Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2025 von Beteiligungen gemäß
§ 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.

I

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt im o.g. Geschäftsjahr 78,9 % der Geschäftsanteile an der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW). Die Lutherstadt Eisleben hielt 19,1 % der Geschäftsanteile und die Gesellschaft selbst eigene Anteile von 2 % an der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der KW ist in ihrer Sitzung am 30.06.2026 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss der KW für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 festgestellt und den Lagebericht bestätigt.

Die Bilanzsumme der KW zum 31.12.2025 beträgt 4.446.053,32 EUR. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 184.979,39 EUR abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gewinnrücklage getilgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale) hat mit Datum vom 13. Mai 2026 einen Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Halle (Saale), 13. Mai 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Daut	gez. Marko Schlossarek
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt aus der Erweiterung des Prüfauftrages nach § 53 HGrG fest:
Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.
Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt.
Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

II
Bekanntmachung zum Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 50,0 % der Geschäftsanteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES). Die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hielt die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Gesellschafterversammlung der RES ist am 21.04.2026 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 festgestellt.

Die Bilanzsumme der RES zum 31.12.2025 beträgt 6.829.194,67 EUR. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss von 558.184,33 EUR abgeschlossen.
Von dem Jahresüberschuss von 558.184,33 EUR werden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des beweglichen Sachanlagevermögens in Höhe von 61.746,02 EUR an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet und 496.438,31 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung an die Gesellschafter ist zum 29.05.2026 erfolgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2025 beauftragte WIBEST Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale), hat mit Datum vom 27. März 2026 einen Bestätigungsvermerk mit folgendem Prüfungsurteil erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. (Beschreibung des Prüfungsurteils zum Lagebericht)

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 27. März 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Beachtung EU-Beihilferechtlicher Bestimmungen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen wurden in dem Prüfbericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten er geben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2025

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 87,5 % der Geschäftsanteile an der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG). Die verbleibenden 12,5 % der Geschäftsanteile wurden von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 26.06.2026 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 festgestellt.

Die Bilanzsumme der SEG zum 31.12.2025 beträgt 598.991,87 EUR. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR abgeschlossen. Eine Verwendung des Jahresergebnisses wurde daher nicht beschlossen, insbesondere erfolgt keine Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2025 bilanzierten Gewinnvortrages.

Der Geschäftsführerin wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat mit Datum vom 27. Mai 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH, Sangerhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 27. Mai 2026

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages i. d. F. vom 14. Juni 2022 wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

IV

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2025

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Stichtag 31.12.2025 80% der Geschäftsanteile an der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS). Die verbleibenden 20 % der Geschäftsanteile wurden vom Kyffhäuserkreis gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der VGS ist am 18.06.2026 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt sowie den Lagebericht bestätigt. Der Bericht des Aufsichtsrates zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 171 AktG wurde durch die Gesellschafter zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme der VGS zum 31.12.2025 beträgt 22.049.780,01 EUR. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss von 311.597,49 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat mit Datum vom 12. Mai 2026 einen Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 12. Mai 2026

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages in Übereinstimmung mit § 133 Abs. 1 KVG LSA sowie § 84 Abs. 4 ThürKO wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind in Anlage 6 des Prüfberichtes ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung

nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Unterlagen zu den vorgenannten Jahresabschlüssen werden im Rahmen der Sprechzeiten in der Zeit vom 09.11.2026 bis 20.11.2026 öffentlich ausgelegt. Sie liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, - Amt für Recht und Vergabe – Beteiligungsmanagement, Zimmer 2.12, zur Einsichtnahme aus.